



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 468 377

KLASSE 63c GRUPPE 30

K 103013 II/63c

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. November 1928

Adolphe Kégresse in Levallois-Perret

Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite angeordneten Führungsklötzen und an der Außenseite befestigten Laufplatten aus Gummi o. dgl.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. Februar 1927 ab

Die Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 9. Februar 1927 ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung betrifft einen Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite angeordneten Führungsklötzen und an der Außenseite befestigten Laufplatten aus Gummi o. dgl. Erfindungsgemäß sind die benachbarten Laufplatten in dichter Aufeinanderfolge zueinander versetzt angeordnet, wobei jede Laufplatte zwischen quer zum Laufriemen gerichteten Stegen eines seitlich die Laufplatte überragenden Bleches gehalten wird. Hierdurch entsteht eine ununterbrochene Laufbahn, welche für einen ruhigen Lauf und eine hohe Geschwindigkeit notwendige Voraussetzung ist. Durch die besondere Ausbildung des Laufriemens ist fernerhin die Reibung im Betriebe auf ein Mindestmaß zurückgeführt und der Zug ein vollkommen gleichmäßiger. Durch die Versetzung der Laufplatten und die Anordnung derselben auf seitlich überragenden Blechen ist der Riemen schließlich für jede Bodenart gleich gut geeignet.

Beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes zeigt die Zeichnung, und zwar ist:

Abb. 1 eine Seitenansicht des Laufriemens mit zwei Teilschnitten nach den Linien *A-B* oder *C-D* in Abb. 2,

Abb. 2 ein Schnitt nach Linie *E-F* in Abb. 1,

Abb. 3 ein Grundriß des Laufriemens von der Außenseite gesehen,

Abb. 4 und 5 je ein Halbschnitt einer weiteren Ausführungsform,

Abb. 6 ein Grundriß nach der in Abb. 4 gezeigten Ausführungsform von der Innenseite gesehen und

Abb. 7 ein gleicher Grundriß der Ausführungsform nach Abb. 5.

Die Seele des Laufriemens besteht aus einem endlosen flachen Streifen *1* aus nachgiebigem Stoff, wie z. B. Leder, Geflecht, Gummileinwand o. dgl.

Auf der Innenseite dieses Streifens *1* sind in der Mitte auf der ganzen Länge Führungsklötze *2* (Abb. 1 bis 7) angeordnet, deren Unterseite in der Längsrichtung nach einem Radius abgerundet ist, der dem Radius der kleinsten der beiden Tragscheiben des endlosen Streifens entspricht.

Auf der anderen, d. h. der dem Boden zugekehrten Seite des Streifens *1* sind Bleche *3* befestigt, die dicht nebeneinanderliegen und sich fast berühren. Diese Bleche *3* tragen Rippen *4* verschiedener Höhe, welche den Blechen eine genügende Steife geben. Außer-

dem dienen die Rippen dazu, dem Laufriemen auf weichem Boden genügenden Halt zu verleihen.

Zwischen den Rippen 4 eines jeden Bleches 3 befinden sich elastische gegeneinander versetzte Laufplatten 5 aus Gummi o. dgl., die sich ebenfalls fast berühren und so mit ihren einander übergreifenden Teilen eine ununterbrochene Laufbahn bilden.

Durch Bolzen 6 sind die Führungsklötze 2, die Bleche 3 und die elastischen Laufplatten 5 untereinander und mit dem biegsamen Streifen 1 verbunden. Der Streifen trägt also eine gleiche Anzahl von Führungsklötzen, Blechen, elastischen Laufplatten und Befestigungsbolzen.

Beiderseits der Führungsklötze 2 trägt jedes der Bleche 3 Mitnehmer 7, welche durch Öffnungen durch den endlosen Streifen hindurchgehen, wie dies bei *b* in Abb. 1 und aus den Abb. 2 und 5 ersichtlich ist. Die Mitnehmer 7 und der Bolzen 6 befinden sich auf der quer zum Streifen verlaufenden Mittellinie der Bleche 3. Die Mitnehmer 7 greifen in Öffnungen 8 der Antriebsscheibe 9 ein, von der sie bei Drehung in Bewegung gesetzt werden. Die Mitnehmer 7 können entweder zylindrisch wie in Abb. 1, 2, 5 und 6 oder wie bei 7' in den Abb. 4 und 6 rechtwinklig ausgebildet sein.

Bei der in Abb. 5 dargestellten Ausführungsform ist die Länge des Bleches 3 größer als die Breite des Streifens 1. Durch diese Ausbildung erhält man endlose Riemen mit

sehr großer Lauffläche und einem nachgiebigen Streifen von verhältnismäßig geringen Abmessungen.

Das gleiche gilt von der Ausführungsform nach Abb. 4. Diese unterscheidet sich von der vorhergenannten nur dadurch, daß die Mitnehmer 7' auf dem freien Ende des Bleches 3 angeordnet sind, welches zu diesem Zweck entsprechend geformt ist. Die Mitnehmer 7' können auch, wie Abb. 4 zeigt, außerhalb des Streifens angebracht sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Laufriemen für Kraftfahrzeuge mit an der Innenseite angeordneten Führungsklötzen und an der Außenseite befestigten Laufplatten aus Gummi o. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die benachbarten Laufplatten in dichter Aufeinanderfolge zueinander versetzt angeordnet sind und jede Laufplatte zwischen quer zum Laufriemen gerichteten Stegen eines seitlich die Laufplatte überragenden Bleches gehalten wird.

2. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bleche (3) auf dem Laufriemen (1) dicht nebeneinander mittels Bolzen (6) befestigt sind, welche gleichzeitig die Laufplatten und die Führungsklötze halten.

3. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes der die Laufplatten haltenden Bleche (3) mit zwei Mitnehmern (7) versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

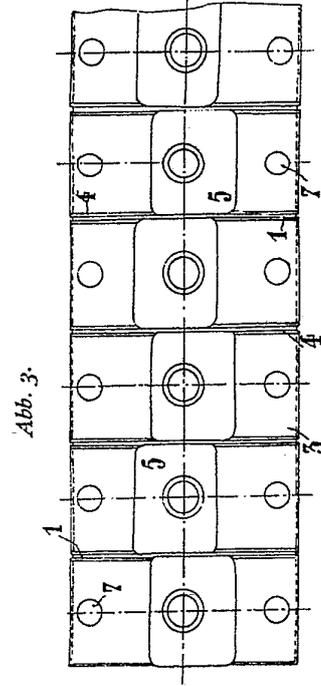
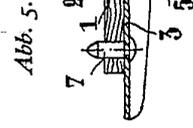
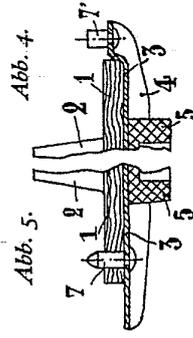
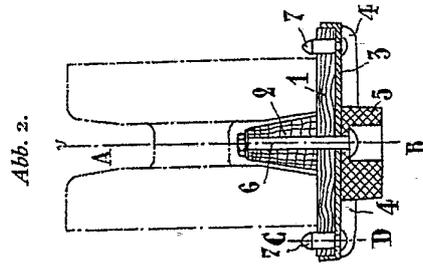
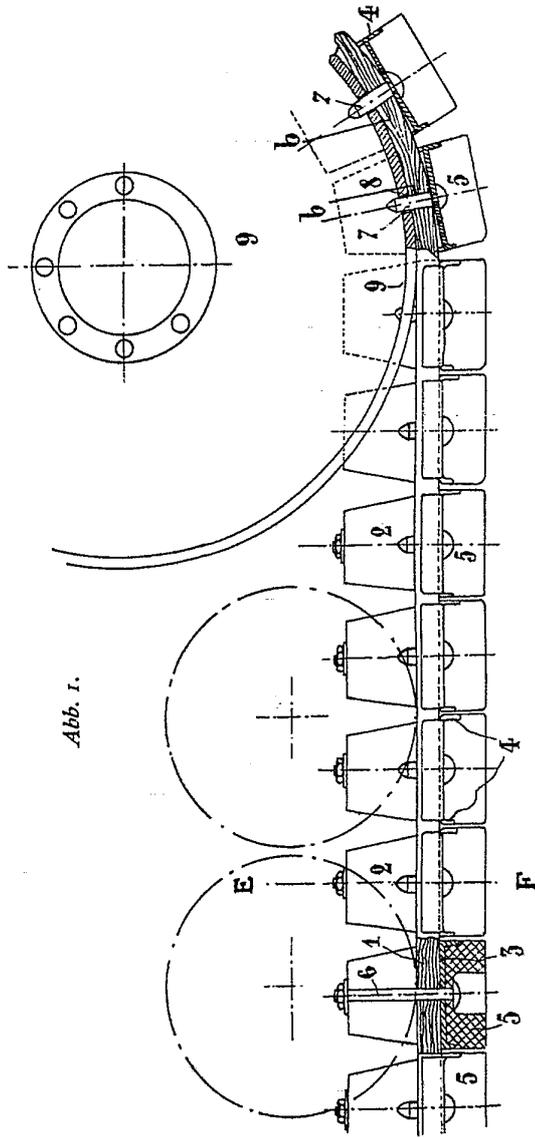


Abb. 1.

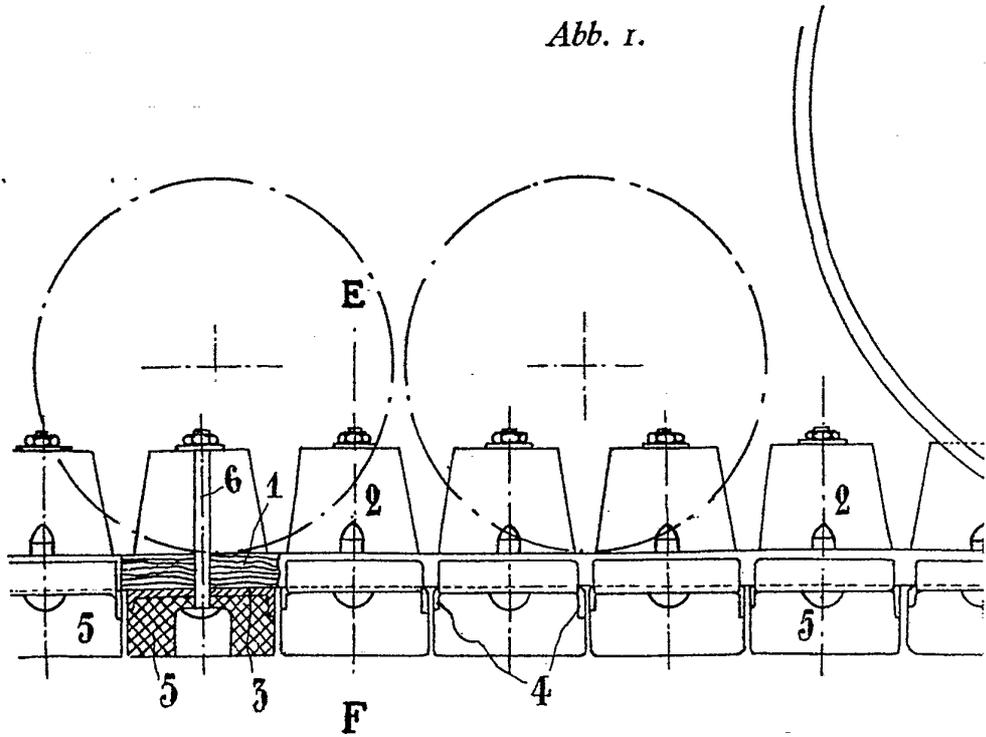
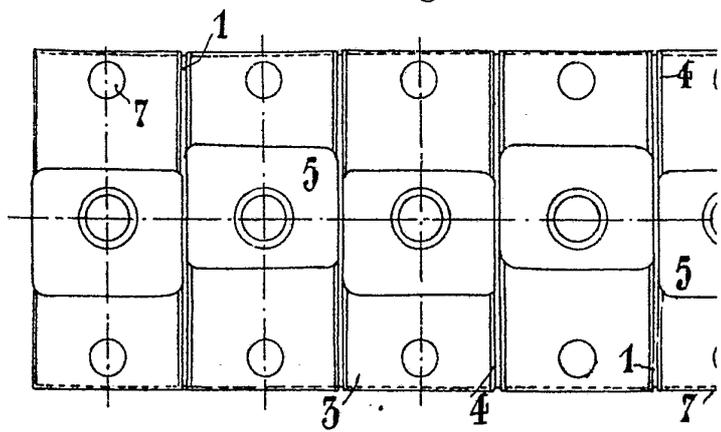


Abb. 3.



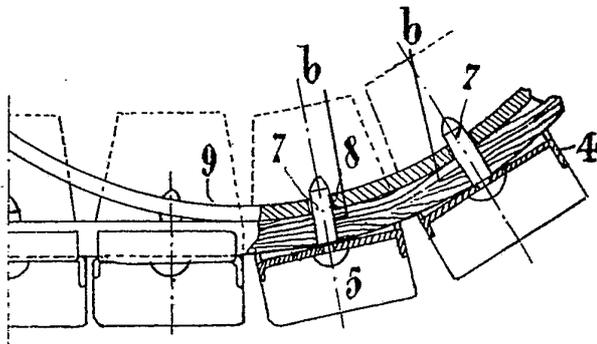
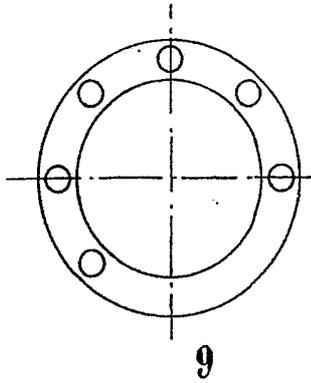


Abb. 2.

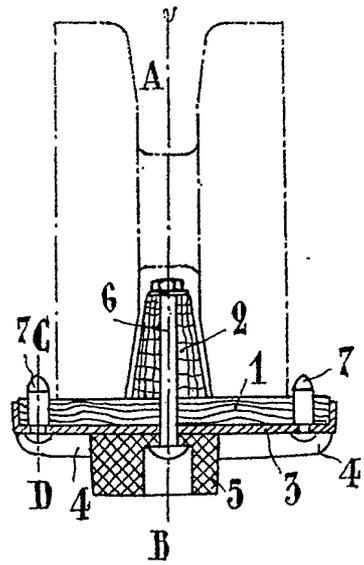


Abb. 5.

Abb. 4.

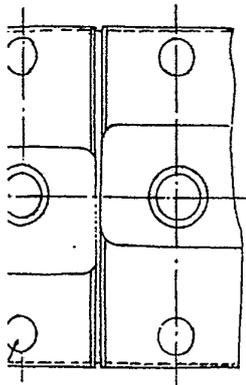
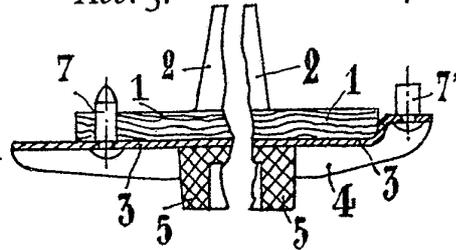


Abb. 6.

